

## Regionalbudget Mitte des Nordens für das Jahr 2021

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie

Die LAG AktivRegion Mitte des Nordens ruft im Rahmen des Programmes „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2021“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Einreichung von Projekten auf:

<b>Beginn des Aufrufes</b>	<b>11. Dezember 2020</b>
<b>Ende der Frist zur Einreichung von Projekten</b>	<b>26. Februar 2021</b> Stichtag = Abgabe der Unterlagen. Es gilt der Posteingang.
<b>Beratungsstelle und Einreichungsadresse</b>	LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. (Regionalmanagement E. Müller-Meernach) Einreichung der Unterlagen <b>per Mail und postalisch:</b>  LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. Regionalmanagement Brekling 58 24881 Nübel <a href="mailto:info@mittedesnordens.de">info@mittedesnordens.de</a>
<b>Fördergegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von dörflichen Wegen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern</li> <li>- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen</li> <li>- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus inkl. Garten und Hofflächen mit öffentlichen Nutzungen</li> <li>- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit und Naherholungseinrichtungen</li> <li>- Abriss und Teillabriss von Bausubstanz im Innenbereich</li> <li>- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz</li> <li>- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (CoWorking Spaces)</li> <li>- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für den ländlichen Raum zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete (Investitionen und Schulungsmaßnahmen)</li> <li>- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale</li> </ul>
<b>Gebietskulisse</b>	LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. (nur Orte bzw. Ortsteile mit weniger als 10.000 Einwohnern)
<b>Antragsberechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Private (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts)</li> <li>- Vereine, Verbände und Initiativen</li> <li>- Gemeinnützige Einrichtungen</li> <li>- Kommunen und öffentliche Einrichtungen</li> </ul>
<b>Budgethöhe des Aufrufs</b>	200.000 Euro
<b>Förderkonditionen</b>	Für Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80% gewährt. <b>Mindestzuschuss: 2.400 €</b> (Mindestinvestitionsvolumen: 3.000 € brutto) <b>Maximaler Zuschuss: 16.000 €</b> (Maximale Investition: 20.000 € brutto) Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben (brutto) 20.000 Euro nicht übersteigen. Pro Projekt kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine

	<p>Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.</p> <p><b>Ausführungszeitraum:</b> Das Projekt darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der LAG <u>begonnen werden</u>. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) wird grundsätzlich als Beginn gewertet. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Planungsauftrages gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind Zweck der Zuwendung.</p> <p><u>Spätester Abrechnungstermin gegenüber der LAG AktivRegion Mitte des Nordens ist der 20. Oktober 2021.</u> Das Vorhaben ist vorzufinanzieren. Die Zuwendung erfolgt als Erstattung nach der Umsetzung des Projektes voraussichtlich im November 2021. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Eigenleistungen werden nicht anerkannt.</p>
<b>Vorhabenauswahl und Vertragsabschluss</b>	<p>Sitzung des Auswahlgremiums (Koordinierungskreis): 30. März 2021 Abschluss der Zuwendungsverträge: 16. April 2021 (vorbehaltlich der Bewilligung des Regionalbudgets durch das LLUR)</p>
<b>Vorhabenauswahl</b>	<p>Alle Projekte, deren Unterlagen zum Stichtag vollständig eingereicht wurden, werden anhand des Projektauswahlbogens bewertet. Alle Projekte, welche die Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreichen, gelten zunächst als ausgewählt. Die Projekte werden dann nach ihrer Punktzahl in eine Rankingliste einsortiert. Sollte die Anzahl der Förderanträge ein höheres Gesamtfördervolumen als 200.000 Euro umfassen, dann werden die Projekte in der Reihenfolge ihrer Punktzahl (hohe Punktzahl zuerst, zweithöchste Punktzahl als nächstes, ...) ausgewählt. Bei Punktgleichheit soll/en das bzw. die Projekt/e den Vorrang erhalten, welche/s den niedrigeren Fördermittelbedarf hat/haben. Bei nicht ausreichendem Budget ist es daher möglich, dass Projekte trotz Erreichen der Mindestpunktzahl nicht gefördert werden. Projekte, die grundsätzlich ausgewählt wurden, aber aufgrund des Erreichens des Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt wurden konnten, kommen nach den Kriterien der Projektauswahl in eine Warteliste. Wenn sich abzeichnet, dass ein Projekt nicht zur Umsetzung kommt, rücken die Projekte entsprechend der Warteliste auf.</p> <p>Ein zweiter Projektauftrag mit anschließender Projektauswahl (Call) erfolgt nur, wenn das Budget mit den Projekten aus der Warteliste nicht ausgeschöpft werden kann. Eine Wiederbeantragung zum nächsten Call ist dann auch ohne Veränderung des Projektes möglich.</p>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<p>Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ <a href="https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/gak_node.html">https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/gak_node.html</a></p> <p>Räumlicher Geltungsbereich der LAG <a href="https://www.mittedesnordens.de/ueber-uns/region">https://www.mittedesnordens.de/ueber-uns/region</a></p> <p>Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesregierung und das Land Schleswig-Holstein finanziell unterstützt. Weiterhin wird das Regionalbudget durch Mittel der kommunalen Gebietskörperschaften im räumlichen Geltungsbereich der LAG AktivRegion Mitte des Nordens unterstützt.</p>